

Weiber ZEIT

Liebe Leserin, lieber Leser!

In diesen Tagen wird überall der Befreiung der Konzentrationslager durch die Alliierten vor 60 Jahren gedacht. Überlebende erinnern sich erneut der grausamen Gewalttaten und Morde durch die Nationalsozialisten und mahnen vor Fremdenhass und Intoleranz in unserer heutigen Gesellschaft. Unter den Opfern in den KZ befanden sich auch viele behinderte Menschen. In unserer Reihe „berühmte behinderte Frauen“ erinnern wir dieses Mal stellvertretend für viele an Perla Ovic. Sie ist eine Überlebende des KZ Auschwitz-Birkenau und starb im Jahr 2001 in Israel.

Vor 10 Jahren fand in Peking die vierte weltweite Frauenkonferenz statt. Sie zählt zu den größten Konferenzen überhaupt - und aufgrund der Verabschiedung der Pekinger Erklärung und der Pekinger Plattform durch 189 Länder zu einem Meilenstein der weltweiten Gleichberechtigungsbestrebungen.

In wie weit behinderte Frauen dabei berücksichtigt werden, beschreiben wir im nebenstehenden Artikel.

Darüber hinaus informieren wir über Auswirkungen der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit – ICF, über Ergebnisse der 4. europäischen Konferenz behinderter Frauen und über das Vorhaben aus Bayern, eine barrierefreie gynäkologische Sprechstunde für behinderte Frauen anzubieten.

Wir wünschen Ihnen wieder viel Spaß beim Lesen und einen schönen Frühling!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Peking + 10 Gleichberechtigung der Frau – weltweit

Peking plus zehn, so der Titel verschiedener Angebote und Aktionen, die dieses Jahr sowohl in Deutschland als auch weltweit stattfinden.

Anlass ist der zehnte Jahrestag der 4. (und bislang letzten) internationalen Frauenkonferenz, die 1995 in Peking stattfand. Mit rund 10.000 Gesandten aus 189 Ländern sowie über 30.000 weiteren Teilnehmerinnen aus Nichtregierungsorganisationen war sie eine der größten internationalen Konferenzen, die überhaupt jemals stattfanden.



Hauptergebnis der Konferenz war die einstimmige Verabschiedung von „Pekinger Erklärung“ (Beijing Declaration) und „Pekinger Aktionsplattform“ (Beijing Platform for Action). Die Inhalte von Erklärung und Aktionsplattform werden oftmals als Meilensteine der weltweiten Gleichberechtigungsbestrebungen betitelt. Dennoch sind sie – auch in Frauenkreisen - weitestgehend unbekannt geblieben.

Die Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen

Um den Umsetzungsprozess von Erklärung und Aktionsplattform zu beurteilen und zu begleiten aber auch voranzubringen, tagt einmal im Jahr die Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen.



Beteiligt sind jeweils die VertreterInnen der Regierungen sowie ausgewählter Nicht-Regierungsorganisationen. Die diesjährige Sitzung fand vom 28.02 – 11.03. im UN-Hauptquartier in New York City statt. Erklärter Auftrag war es, die in Erklärung und Aktionsplattform formulierten Ziele und Aufgaben

auf ihre aktuelle Gültigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu bestätigen. Nachdem die Bestätigung erfolgt war, wurden 10 Resolutionen verabschiedet, die sich mit aktuellen Problemen befassen wie z.B. „Menschenhandel“, „Situation von Frauen der Ursprungsbevölkerungen“ oder „Gender-Aspekte in Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen“.

Aus Anlass des zehnten Jahrestages war diese Sitzung für weitere VertreterInnen aus Nicht-Regierungsorganisationen geöffnet. Diese Chance haben rund 2600 TeilnehmerInnen genutzt, um den Prozess kritisch zu begleiten, aber auch um die Bedeutung von Pekinger Erklärung und Aktionsplattform für die weltweite Gleichberechtigung der Frau zu verdeutlichen. In rund 170 Angeboten fand dabei ein reger Austausch statt. Themenschwerpunkte lagen auf den Bereichen „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“, „Frauenhandel im Zusammenhang mit Prostitution“, „HIV / Aids“, sowie „Zugang zu Bildung“ und „zu natürlichen Ressourcen“ wie z.B. Wasser.

Frauen mit Behinderung

Auf der 4. internationalen Frauenkonferenz 1995 ist es erstmals Frauen mit Behinderung gelungen, eine breitere Berücksichtigung ihrer Belange zu erreichen. So werden sie als Zielgruppe sowohl in der Erklärung als auch in 10 der insgesamt 12 „Kritischen Bereiche“ der Aktionsplattform ausdrücklich genannt.

An der diesjährigen Sitzung der Frauenrechtskommission konnten dank der Finanzierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zwei Frauen mit Behinderung aus Deutschland teilnehmen. Dinah Radtke (im Bild li.), Vizepräsidentin von DPI (Disabled Peoples' International) und langjährige Aktivistin in der Behindertenbewegung und Brigitte Faber (im Bild re.), Projektkoordinatorin beim Weibernetz sowie Vorstandsfrau im Deutschen Frauenrat, brachten in Workshops und Vernetzungstreffen zu den unterschiedlichsten Themen die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderung ein. Dabei wurde in New York wieder einmal deutlich, wie wichtig es ist, dass Frauen mit Behinderung in allen Bereichen, die Frauen betreffen, dabei sind und



für die Berücksichtigung ihrer Belange eintreten. Denn zu vielen Themen lagen weder in den Berichten der einzelnen Regierungen noch in denen der Nicht-Regierungsorganisationen Aussagen darüber vor, in welchem Umfang Frauen und Mädchen mit Behinderung von der jeweiligen Problematik betroffen sind; oder ob durchgeführte Maßnahmen auch von ihnen in vollem Umfang genutzt werden können. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen immer wieder, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, die bei allgemeinen Programmen für Frauen und Mädchen nicht „automatisch“ berücksichtigt werden – was letztendlich nicht selten zu Zugangsbarrieren führt.



Da in der Regel in Statistiken Frauen und Mädchen mit Behinderung nicht ausgewiesen sind, fehlen sowohl bei der grundlegenden Problemerkennung als auch bei der Auswertung von Förder-Programmen Aussagen für diese Zielgruppe. Womit anschließend die Möglichkeit einer entsprechenden Korrektur bzw. Anpassung der Angebote fehlt.

Auf genau dieses Problem wird auch von den Ländern der Vereinten Nationen in ihrem Bericht über die Umsetzung der Aktionsplattform von 2005 hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal die Bedeutung der Nennung von Frauen und Mädchen mit Behinderung in der „UN-Konvention zum Schutz der Menschenrechte behinderter Menschen“ deutlich. Auch hier besteht die große Gefahr, dass sie als Gruppe „durch die Maschen fallen“, sofern ihre Belange – zum Beispiel in den Bereichen Gewalt aber auch Bildung, Arbeit oder Armut - nicht ausdrücklich benannt werden und die entsprechenden Statistiken nicht nach Geschlecht differenzieren. Für Frauen und Mädchen mit Behinderung würde dies bedeuten, dass ihre Belange weder in den entsprechenden Frauenrechtskonventionen (z.B. Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, CEDAW) oder den Konventionen für Menschen mit Behinderung ausreichend verankert sind.

Brigitte Faber

Zur UN-Konvention siehe auch WeiberZEIT Nr. 5, S. 3-6

Eine Auflistung der ausdrücklichen Benennung behinderter Frauen in der Aktionsplattform und Texte wie z.B. die Pekinger Erklärung und Aktionsplattform sowie viele nützliche Links gibt es auf unserer Homepage. Für Menschen ohne Internet-Zugang: bitte bei uns im Büro nachfragen.



Persönliche Assistenz für behinderte Frauen in ganz Europa!

Vom 9.-10. April trafen sich ca. 100 Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen aus 16 europäischen Ländern in Paestum, südlich von Neapel in Italien. Eingeladen hatte Disabled Peoples International – DPI



Italia, um zum einen die Ergebnisse ihres Europa-Projektes vorzustellen und zum anderen den europäischen Austausch und die Vernetzung zum Thema Assistenz zu fördern.

Aus Deutschland konnten 9 behinderte Frauen an der Konferenz teilnehmen. Neben Vertreterinnen vom Weibernetz -Projekt fuhrten Mit-



frauen des Bayerischen, des Niedersächsischen und des Dresdner Netzwerks behinderter Frauen sowie eine Mitarbeiterin eines ambulanten Hilfsdienstes nach Italien, zum Teil ermöglicht durch die Finanzierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

In dem dreijährigen europäischen Projekt zwischen Italien, Deutschland und Frankreich wurde bestätigt, dass persönliche Assistenz der Schlüssel für Unabhängigkeit, gleiche Chancen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Lebensqualität ist. Gleichwohl ist es von großer Bedeutung, die Beziehung zwischen der behinderten Frau, die Assistenz bekommt und der Person, die Assistenz leistet, positiv zu gestalten, da es ansonsten zu gewaltvollen Situationen kommen kann. Im Rahmen des Projekts wurden Strategien entwickelt, um Gewalt in dieser brisanten Beziehung zu verhindern. Zum einen wurden Schulungen als wichtig erachtet, in denen die behinderten Frauen Grundlagen eines Managements lernen, und üben, ihre Bedürfnisse klar zu äußern. AssistentInnen hingegen müssen durch die behinderte Frau selber geschult und eingewiesen werden. Auch müssen beide Parteien respektvoll miteinander umgehen. AssistentInnen äußerten zudem den Wunsch, dass es Ausbildungen mit anerkannten Abschlüssen geben müsste.



Arbeitsassistenz nach dem SGB IX als Vorzeigeleistung für Europa

Auf großes Interesse stieß das von Martina Puschke vorgestellte Modell der Arbeitsassistenz nach dem SGB IX. Seit Einführung des SGB IX hat sich die Anzahl der NutzerInnen von Arbeitsassistenz bis zum Jahr 2003 verdreifacht. Es ist jedoch auffällig, dass wesentlich weniger Frauen als Männer die Möglichkeit der Arbeitsassistenz nutzen. Erste Teilergebnisse des Forschungsprojekts „Arbeitsassistenz zur Teilhabe“ des Landschaftsverbands Rheinland zeigen, dass von 445 schwerbehinderten Menschen, die mit Arbeitsassistenz arbeiten, nur 165 Frauen sind. Die unterschiedliche Nutzung mag daran liegen, dass Frauen seltener erwerbstätig sind. Bulgarien hat derzeit ganz konkrete Umsetzungspläne nach dem Vorbild des deutschen Modells, wobei sie schauen werden, gleich zu Beginn eine gute Lösung für die notwendige Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu finden.



In Arbeitsgruppen und zwischen den offiziellen Parts fand ein reger Austausch statt. Einigen Teilnehmerinnen war z.B. gar nicht bewusst, dass es mit dem ArbeitgeberInnenmodell, den verschiedenen organisierten Assistenzdiensten und der Arbeitsassistenz verschiedene Wahlmöglichkeiten der Nutzung von Assistenz gibt, um selbstbestimmt leben zu können - ohne familiäre Abhängigkeiten. Vorausgesetzt natürlich, die Assistenz wird finanziert.

In einer Abschlussresolution wurde entsprechend u.a. ein Gesetz für alle europäischen Staaten gefordert, welches die Finanzierung der persönlichen Assistenz nach dem Vorbild des schwedischen Modells garantiert.

Martina Puschke

Literatur: Progetto „I Care“ (Hg.): Disabled Women and Personal Assistance. Personal Assistance as an instrument to guarantee equal opportunities and a life of quality (zu beziehen über DPI Italia, Tel.: +39 (0)968 463 - 499, Fax: - 568, e-mail: dpitalia@dpitalia.org)

Die Internationale Klassifikation von Behinderung der Weltgesundheitsorganisation

Es hatten sich noch nicht einmal alle daran gewöhnt, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) „Behinderung“ dreigliedrig definiert, da wurde uns eine Überarbeitung vorgelegt. Noch mal zur Erinnerung: Die bisherige Definition von 1980 – kurz ICIDH genannt - ging von dem Dreiklang Schädigung, Funktionsbeeinträchtigung, soziale Beeinträchtigung aus. Dabei war mit Schädigung (impairment) der körperliche (oder mentale) „Defekt“ gemeint. Mit Funktionsbeeinträchtigung (disability) wurden die individuellen Auswirkungen der Schädigung (z.B. dass aufgrund der Blindheit eine Frau keine Schwarzschriftbücher lesen kann) bezeichnet. Und mit soziale Beeinträchtigung (handicap) war die gesellschaftliche Benachteiligung durch Barrieren gemeint. Alles zusammen ergab die Behinderung.

Die neue Einteilung der WHO heißt übersetzt „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ – kurz ICF und ist inzwischen auch schon nicht mehr so neu. Sie wurde bereits im Jahr 2001 verabschiedet, ist aber noch nicht in alle Sprachen übersetzt. In deutscher Sprache liegt bislang eine vorläufige Endfassung vom Oktober 2004 vor, mit der sich schon arbeiten lässt. Derzeit werden MitarbeiterInnen der Sozialleistungsträger im Umgang mit der ICF geschult. Wir beleuchten hier kurz, was hinter der neuen Klassifikation steht und inwieweit sie Chancen z.B. für eine verbesserte Rehabilitation behinderter Frauen bieten kann.

Wie ihr Vorgänger geht die ICF von einer Dreigliedrigkeit der Behinderung aus, jedoch wurden z.B. die Begrifflichkeiten und mit ihr die Definitionen geändert:

- Schädigung (*körperlich*, z.B. fehlender Arm)
- Aktivitätsbeeinträchtigung (*individuell*, z.B. beidhändig Klavier spielen mit einem Arm)
- Partizipationseinschränkung (*gesellschaftlich*, z.B. gesellschaftliche Normen schließen aus, dass einarmige Frau Konzertpianistin wird)

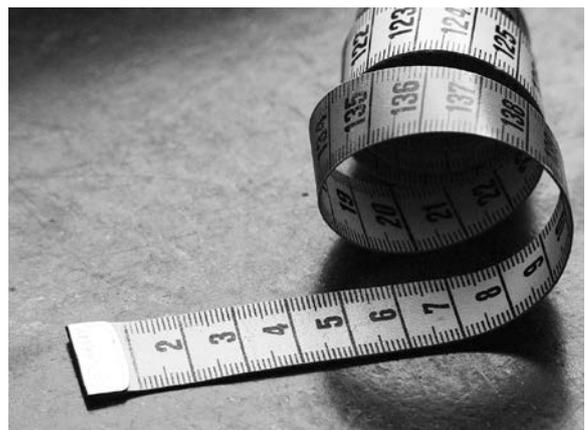
Neu an der ICF ist die Einbeziehung von Umweltfaktoren wie Assistenz- oder Heilmittelbedarf. Auch personelle Faktoren wie die Geschlechtszugehörigkeit, Alter, Ethnie sollen hinzugezogen werden. Vereinfacht gesagt wird bei der Ermittlung der ICF ein sehr umfassender Fragenkatalog ausgefüllt. In jeder Kategorie wird eingeteilt, ob z.B. die körperliche, individuelle und gesellschaftliche Behinderung kein Problem, ein geringes, gemäßigtes, schweres oder vollständiges Problem ist. Gemessen wird übrigens an der Norm von Menschen ohne Behinderung. Hier liegt auch ein Kritikpunkt der Behindertenbewegung.

Jedenfalls ergeben alle Ergebnisse zusammen ein umfassendes Bild über die Gesundheitscharakteristiken des Menschen mit Behinderung. Oder sagen wir nach der Definition besser Mensch mit Aktivitätsbeeinträchtigung oder doch behinderter Mensch? Dazu äußert sich die WHO ganz klar: Manche bevorzugen die Bezeichnung „behinderte Menschen“, andere „Menschen mit Behinderungen“. Der Grundsatz der WHO lautet: „Menschen haben ein Recht darauf, so genannt zu werden, wie sie es wünschen!“ Übrigens wird in der ICF der Begriff „geistig behinderte Person“ nicht verwendet. Stattdessen wird von der „Person mit einem Problem im Lernen“ gesprochen.¹

Wenn es nach der WHO geht, soll die Klassifikation nie ohne die Einwilligung und Zusammenarbeit der betreffenden Person angefertigt und nie zur Etikettierung eines Menschen verwendet werden. Sie soll auch nicht dazu genutzt werden, vorhandene Rechte oder Leistungen einzuschränken, sondern nach Möglichkeit die individuellen Wahlmöglichkeiten und Teilhabechancen zu erhöhen.²

Kompromiss aus medizinischem und sozialem Modell

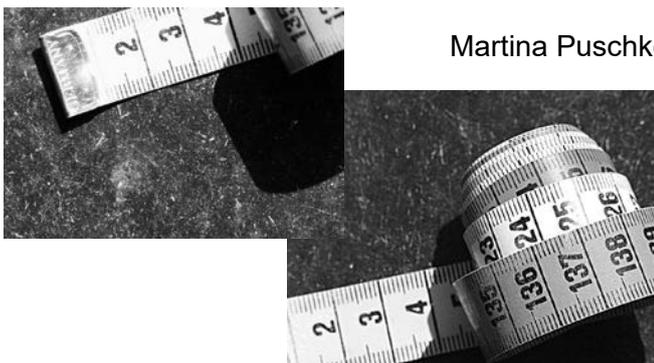
Mit der ICF ist die WHO den Weg des Kompromisses zwischen dem medizinischen und dem sozialen Modell von Behinderung gegangen. Während das medizinische Modell besagt, dass die Behinderung ein persönliches Problem ist und entsprechend die Einschränkung an der Teilhabe des gesellschaftlichen Lebens eine Folge der Schädigung ist, dreht das soziale Modell von Behinderung den Spieß herum. Dieses Modell sieht das Problem in der Umwelt, infolge derer der Mensch behindert wird. Die WHO sagt mit der ICF: Eine Behinderung kann aus Barrieren in der Umwelt resultieren oder eben aus einer Schädigung. Es muss jedoch kritisch angemerkt werden, dass sowohl die körperliche Funktionsfähigkeit, als auch die gesellschaftliche Teilhabe immer an der Norm des Menschen ohne Beeinträchtigung gemessen wird.



Welche Bedeutung hat die Klassifikation für die Praxis?

Wenngleich die medizinische Sicht der Behinderung in der Klassifikation nach wie vor einen hohen Stellenwert hat, wäre es ein Fortschritt, wenn in der medizinischen Akutbehandlung und der Rehabilitation diese Klassifikation eingesetzt und entsprechend gehandelt würde. Denn wenn nach der ICF gehandelt wird, kann einer alleinerziehenden behinderten Mutter, die im ländlichen Bereich lebt und entsprechend häufig mit Barrieren in ihrer Umgebung konfrontiert ist, nicht zugemutet werden, während des Heilungsprozesses nach Hause entlassen zu werden, wenn sie dies nicht möchte. Ob die Kosten- und Leistungsträger die Situation genauso beurteilen würden, bleibt nach den Erfahrungen des Sparmodells namens „Gesundheitsreform“ fraglich. Und selbst bei einer Befürwortung der ICF lässt sich daraus für die einzelne Frau kein Rechtsanspruch ableiten. Denn die Sozialgesetze, die sich in der Behinderungsdefinition leider nur an die ICF anlehnen, gelten weiterhin. Es sei denn, wir können die Politik doch davon überzeugen, dass die medizinische Sicht von Behinderung international nicht mehr angesagt ist und entsprechend die Definition im SGB IX und Bundesgleichstellungsgesetz geändert werden muss. Hier gibt es bereits Anstrengungen einiger Behindertenverbände.

Bis es soweit ist, sollten wir die ICF für die sozial- und behindertenpolitische Argumentation des Abbaus gesellschaftlicher Barrieren und für eine verbesserte Rehabilitation nutzen.



Martina Puschke

Literatur:

¹ Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information, DIMDI. WHO-Kooperationszentrum für die Familie Internationaler Klassifikationen (Hg.): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Final Draft. Stand Oktober 2004, Internetfassung: www.dimdi.de, S. 170

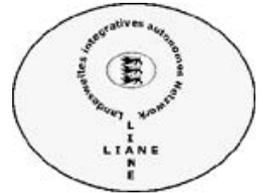
² ebd. S. 172 ff.

Weitere Literatur: Hirschberg, Marianne: Die Klassifikation von Behinderung der WHO, Gutachten erstellt im Auftrag des Institutes Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW), Berlin 2003

Landesnetzwerke und Koordinierungsstellen behinderter Frauen stellen sich vor:

LIANE in Baden-Württemberg

LIANE das Landesweite, Integrative, Autonome Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen in Baden-Württemberg wird ein eingetragener Verein. Die Auftaktveranstaltung vom 11. - 13. Juli 2003 in der evangelischen Akademie Bad Boll unter dem Motto „Wir mischen mit“ führte Frauen zusammen, die sich ein Netzwerk auch im „Ländle“ wünschten. Noch im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 fand in Tübingen die Gründungsversammlung statt. Frauen aus allen Teilen Baden-Württembergs beschlossen, ihre Kräfte zu bündeln und sich gemeinsam für die Belange von Frauen mit Behinderung einzusetzen. „Sie als selbst Betroffene, wissen am besten was sie nötig haben“, gab uns die Schirmherrin unseres Netzwerkes, Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, mit auf den Weg.



Viele Arbeitstreffen der dann gegründeten Projektgruppe fanden statt. Unzählige Anträge auf Förderung des Netzwerkes wurden gestellt, und ein Flyer für LIANE, sowie die Internetseite wurden erstellt und gepflegt.

www.liane-bawue.de enthält Informationen und Termine und viel Wissenswertes: z.B. die Satzung, die Ansprechpartnerinnen der AGs. Ein Forum und ein Chatroom wurden eingerichtet. Jeden ersten Donnerstag im Monat ab 19:00 Uhr treffen sich Interessierte zum Gedankenaustausch im Internet.

2005 sind zwei Veranstaltungen geplant:

Ein Fachtag mit dem Thema: „Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischen Erkrankungen auf dem Weg zur beruflichen Teilhabe – Zur Umsetzung der frauenfördernden Dimension des SGB IX in Baden-Württemberg“. Dieser Fachtag wird mit Unterstützung der Landesversicherungsanstalt in deren Haus am 29.04.05 in Stuttgart-Freiberg stattfinden.

Tagung im Landschulheim Wartaweil vom 10. -12.06.05 in Kooperation mit ForseA. Themen der Workshops sind u.a. Assistenz und persönliches Budget, Älter werden mit Behinderung und Disability Pride. Zum Abschluss der Tagung findet die 1. Mitgliederversammlung statt.

Heike Gossman

Adresse:

LIANE – Landesweites integratives autonomes Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen in Baden-Württemberg
Unter der Steige 7, 69245 Bammental
Tel.: 06223/4 73 52, Fax: 06223/97 39 704
e-Mail: info@liane-bawue.de
www.liane-bawue.de

Gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderungen: eine reine Glückssache? Erfahrungen aus Bayern

von Ute Strittmater



Die Idee: Eine barrierefreie gynäkologische Sprechstunde für behinderte Frauen

Das Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Bayern arbeitet derzeit mit verschiedenen KooperationspartnerInnen an dem Konzept einer integrierten medizinischen Versorgungskette für behinderte Frauen und Mädchen. Gemeinsam mit dem Krankenhaus München Neuperlach, niedergelassenen HausärztInnen, FrauenärztInnen, TherapeutInnen, Beratungsstellen, Universitätskliniken etc. wollen die Netzwerkerinnen behinderten Frauen und Mädchen eine qualitativ gleichwertige gynäkologische Versorgung, wie sie nichtbehinderte Frauen erfahren, garantieren.

In den ersten zwei Jahren soll die Sprechstunde im Rahmen eines Projektes wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Die gewonnenen Erfahrungen und die Ergebnisse sollen dann sowohl den niedergelassenen (Fach-)ÄrztInnen als auch den KlinikärztInnen und dem Pflegepersonal in Form von Fortbildungen angeboten werden, um durch bessere Information und Kommunikation Barrieren im Kopf und in der Praxis abzubauen. In einer zweiten Stufe sollen diese Kenntnisse auch in die medizinische Ausbildung integriert werden.

Die Sprechstunde soll darüber hinaus auch HospitantInnen, MedizinstudentInnen im praktischen Jahr und Pflegepersonal die Möglichkeit bieten, mit behinderten Frauen in Kontakt zu kommen und den Umgang mit deren Problemen, menschlich und fachlich, zu lernen.

Im Rahmen des Vorhabens, eine barrierefreie Sprechstunde für behinderte Frauen aufzubauen, hat sich im Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Bayern ein Arbeitskreis gebildet, der sich mit der gynäkologischen Unterversorgung behinderter Frauen beschäftigt. Ergebnis dieses Arbeitskreises sind unter anderem zahlreiche Erfahrungsberichte behinderter Frauen und Umfrageergebnisse, die im Folgenden kurz skizziert werden.

Verletzende Erfahrungen

Erfahrungsberichte betroffener Frauen bestätigen die desolante Situation behinderter Frauen in der Gesundheitsversorgung. Eine junge Frau, die auf Grund einer spinalen Muskelatrophie auf den Rollstuhl angewiesen ist, schildert zum Beispiel Folgendes:

„Mit meiner eigentlichen Frauenärztin – bei der ich zuvor 10 Jahre in Behandlung und die sozusagen Ärztin meines Vertrauens war – kam mein/unser Kinderwunsch nicht gut an. Mit deutlicher Vehemenz schilderte sie die (mehr oder weniger bzw. falschen) Komplikationen und Risiken und drohte auch die allgemein bekannten Floskeln „Mama behindert – Kind behindert“, „schwere Missbildungen des Kindes durch mein Sitzen im Rolli“, bis hin zu echt verletzenden Aussagen wie „ich werde Sie nicht unterstützen, einen

Sozialfall zu produzieren, da Sie ja bald sterben“. Ich/Wir waren sehr entmutigt danach. Durch die Ärztin in München erhielt ich dann Kontakt zu Prof. Müller (Name v.d. Red. geändert) an der Frauenklinik und erklärte uns ganz anders auf. Er besprach die Risiken, aber eben auch die Methoden, diesen vorzubeugen bzw. in den Griff zu kriegen. Er war unserem Kinderwunsch gegenüber völlig wertfrei und stellte uns all sein Können und Wissen zur Verfügung und war sofort bereit, meine eventuelle Schwangerschaft zu begleiten“.

Eine Frau mit spinaler Muskelatrophie ergänzt: „Im Bereich der medizinischen Versorgung ist für uns Frauen im Rollstuhl die gynäkologische Versorgung mehr als unzureichend, aufgrund der baulichen Barrieren und der medizinischen Einrichtung. Jede nicht behinderte Frau, die regelmäßig zum Gynäkologen geht, weiß, welche gymnastischen Übungen sie vollbringen muss, um auf diesen gynäkologischen Untersuchungsstuhl zu kommen. Für eine Frau im Rollstuhl ist dieses Unterfangen schier unmöglich. Ich persönlich brauche zwei auf mich eingeschulte Assistenten, um überhaupt auf diesen Stuhl zu gelangen. Da ich mich aufgrund meiner Behinderung zum Ausziehen hinlegen muss, bei meiner Gynäko-

login jedoch keine Liege vorhanden war, musste ich mich zum Ausziehen auf den gynäkologischen Stuhl legen. Alleine schon auf diesem Stuhl einigermaßen stabil liegen zu können brauchten wir fast eine Viertelstunde. (...) Dann mussten wir noch das Unterfangen des Ausziehens erfolgreich hinter uns bringen. Bis ich soweit war, um von der Ärztin untersucht werden zu können, waren sowohl ich als auch meine Assistenten schweißgebadet. Nach der Untersuchung musste ich wieder angezogen werden, was noch schwieriger als das Ausziehen war und ebenfalls an die 20 Minuten Zeit benötigte. Da ich jedoch sowieso schon so viel Zeit in Anspruch nehmen musste, um mich an- und auszuziehen, der nächste Patient jedoch schon wartete, geriet meine Gynäkologin ziemlich unter Zeitdruck und in Hektik. Ich empfand es als sehr menschenunwürdig, mich im Beisein der Arzthelferinnen und der Gynäkologin aus- und anziehen zu müssen. Da dies im Beisein von so vielen Menschen geschehen musste, wurde meine Hilflosigkeit nochmals viel deutlicher. Da die Zeiteinheiten für die einzelnen Patienten relativ kurz bemessen sind, blieb überhaupt keine Zeit mehr für ein Arzt-Patientengespräch. Da sowohl meine Assistenten als auch ich völlig fertig waren nach dieser Untersuchung fühlte sich meine Gynäkologin noch veranlasst, mir so zwischen Tür und Angel den Ratschlag zu geben, „solange ich meine Tage regelmäßig bekommen würde, solle ich mir doch einen regelmäßigen Frauenarztbesuch unter diesen für mich so ungünstigen Bedingungen in Zukunft ersparen.“

Bayerische Umfrage belegt schwierige Situation

Wenn auch diese Umfrage des bayerischen Netzwerks für behinderte Frauen nicht repräsentativ ist, so zeigt sie doch deutliche Tendenzen:

Persönliche Erfahrungen:

Ein Viertel der befragten Frauen gaben an, dass sie absolut keine Möglichkeit haben, regelmäßig eine Gynäkologin oder einen Gynäkologen für Vorsorgeuntersuchungen aufzusuchen. Drei Viertel der Frauen haben angegeben, dass der Gynäkologe/die Gynäkologin keine Erfahrung im Umgang mit behinderten Frauen hat, allerdings ist festzustellen, dass nur eine verschwindend geringe Zahl von FrauenärztInnen (ca. 3) nicht bereit waren auf spezielle Bedürfnisse behinderter Frauen einzugehen.

An die Hälfte der befragten Frauen gaben an, schwanger gewesen zu sein. Die meisten Erfahrungen waren negativ in dem Sinne, dass die Frauen sich vom dem Arzt / der Ärztin alleine gelassen fühlten, dass ihnen sofort zum Schwangerschaftsabbruch geraten wurde und dass die meisten Ärzt-

Innen das Vorurteil hatten, das Kind käme ebenfalls behindert zur Welt. Lediglich eine Frau gab an, dass ihr Gynäkologe die Möglichkeit zu Hausbesuchen habe.

Barrierefreiheit der Praxen:

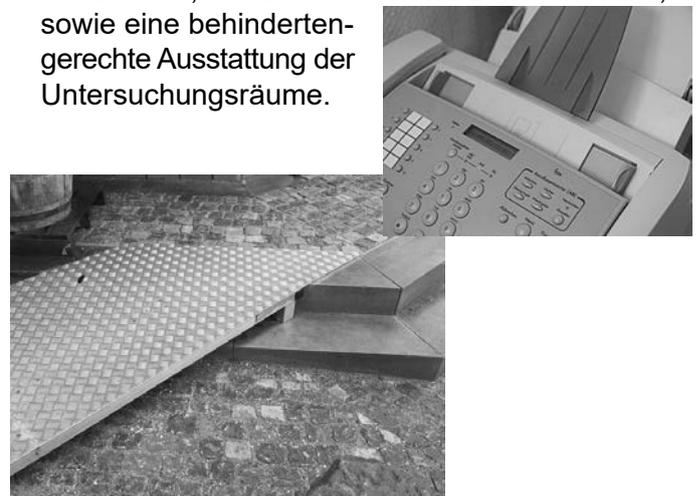
Nur die Hälfte der Frauen gab an, dass die Arztpraxis barrierefrei zugänglich sei. Vollständig barrierefrei waren nur vier Praxen, eingeschränkt barrierefrei sechs Praxen. Auffallend ist, dass keine Praxis über eine Rollstuhltoilette verfügt und auch die Klingel nicht mit Brailleschrift gekennzeichnet ist.

Behindertengerechte Ausstattungen gibt es so gut wie nicht, nur wenige höhenverstellbare gynäkologische Stühle oder Haltegriffe. Für nur die Hälfte der gehörlosen Frauen ist eine Kontaktaufnahme per Fax möglich. Auch verfügen die MitarbeiterInnen oder GynäkologInnen nicht über Kenntnisse der Gebärdensprache. Die wenigsten Praxen verfügen über einen behindertengerechten Parkplatz.

Fazit:

Aus unserer Sicht ergeben sich daraus folgende Notwendigkeiten, um die gynäkologische Versorgung behinderter Frauen besser gewährleisten zu können:

- Einrichtung einer zentralen Schwerpunktpraxis für Frauen mit Behinderung.
- Anbieten von Fortbildungen für FrauenärztInnen durch die Errichtung eines Erfahrungspools.
- Einbeziehung des Themas Mädchen und Frauen mit Behinderung in der gynäkologischen Versorgung und in der Ausbildung von ArzthelferInnen, ÄrztInnen etc.
- Die Entwicklung von Standards bei der Einrichtung von Arztpraxen für behinderte Mädchen und Frauen. Das heißt z.B. Zugänglichkeit auch für Rollstuhlfahrerinnen, Gehbehinderte und Sehbehinderte, sowie eine behindertengerechte Ausstattung der Untersuchungsräume.



Infos zum Vorhaben des Netzwerks gibt es unter
Tel.: 089/45 99 24 27, Fax: 089/45992428,
e-mail: info@netzwerkfrauen-bayern.de

Perla Ovici 1921 – 2001

Gelesen hatte ich zum ersten Mal über sie im März 2000. Gesehen habe ich sie danach auf der Leinwand, als auf der Sommeruni 2003 in Bremen der Film „Liebe Perla“ von Shahar Rozen vorgestellt wurde – zu dem Zeitpunkt war sie bereits gestorben. Bis dahin erschien es mir unmöglich, dass jemand mit einer Behinderung das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau überlebt haben könnte - noch viel weniger die grausamen Menschenversuche eines KZ-Arztes wie Josef Mengele.

Ihre (Über-)Lebensgeschichte zeigt, dass es gerade ihre Kleinwüchsigkeit war, die sie vor dem sicheren Tod in der Gaskammer bewahrt hat. Das Leben von Perla Ovici kann nicht allein erzählt werden. Es ist vielmehr eine Geschichte von zehn Geschwistern.

Perla Ovici wurde am 10. Januar 1921 als Jüngste von 10 Geschwistern in einem Dorf in Siebenbürgen geboren. Ihr Vater kam 1868 als drittes Kind einer jüdischen Bauernfamilie auf die Welt und fiel dadurch auf, dass er nur einen Meter groß wurde. Shimshon Eizik Ovici wurde Wanderrabbiner und Badchin (ein Unterhalter bei Dorffeierlichkeiten, der Geschichten erzählt, Späße treibt und das Publikum mit Musik bei Stimmung hält – heute würde man ihn als Animateur bezeichnen!). Shimshon heiratete die gleichaltrige „große“ Brana Fruchter und hatte mit ihr zwei Töchter, die ebenso wie der Vater kleinwüchsig waren: die Älteste Rozika wurde 1886 geboren und Franceska 1889. Nachdem seine erste Frau im Alter von 33 Jahren an Tuberkulose verstarb, suchte sich der Rabbiner rasch eine neue „große“ Frau. Batia-Bertha Husz wurde die Mutter seiner sieben weiteren Kinder, die in Abständen von zwei bzw. ab 1911 von drei Jahren auf die Welt kamen. Avram war 1903 der erste, gefolgt von Frieda, Sarah, Mordechai (gen. Micky), Leah, Elisabeth, Ariel und zum Schluß Perla. Außer Sarah, Leah und Ariel waren alle kleinwüchsig.

Der Vater starb, als Perla zweieinhalb Jahre alt war. Die Mutter und die drei ältesten Geschwister sorgten für den Lebensunterhalt der Familie. Die Kinder hatten das künstlerische Talent des Vaters geerbt und traten anfangs als Klezmergruppe auf. 1930 starb die Mutter und der Zusammenhalt der Geschwister verfestigte sich. Die angeheirateten EhepartnerInnen der Älteren wurden in den Familienverband integriert. Perla erlebte eine unbeschwertere Kindheit und Jugend und fühlte sich aufgrund der Behinderung nie als Außenseiterin:



Foto: Shahari Rozen

„Die enge Gemeinschaft mit meinen Geschwistern bewahrte mich aber davor; mich minderwertig zu fühlen, und half mir, mich zu akzeptieren wie ich bin. Auch in meinem Träumen wurden meine Beine und Arme nicht länger, und ich hatte nie die Phantasie von einer guten Fee, die kommen würde, um meine Größe zu verdoppeln.“

In den dreißiger Jahren hatten sich die Geschwister im Kleinkunstgeschäft etabliert. Die sieben „kleinen“ Geschwister traten als „Trupa Liliput“ auf die Bühne und boten ein abwechslungsreiches Programm an Liedern und Sketchen. Ihre „großen“ Schwestern unterstützten sie hinter der Bühne. (Ariel, der „große“ Bruder, war inzwischen seine eigenen Wege gegangen und wollte vom Showgeschäft nichts wissen.)

Die „Trupa Liliput“ hatte großen Erfolg und tourte durch Osteuropa. 1940 wurde Siebenbürgen an das mit den Nazis kollaborierende Ungarn angeschlossen. Die Familie Ovici musste sich in Budapest registrieren lassen und da sie nicht extra gefragt wurden, ob sie Juden wären, sahen sie keine Veranlassung, die Behörden darauf aufmerksam zu machen. Dadurch stand in ihren Papieren kein Hinweis auf ihren Glauben. Sie waren keinen Repressalien ausgesetzt, als sie weiter umherzogen – bis zum Frühjahr 1944, als die großen Deportationen der ungarischen Juden begannen. Am 19. Mai kam die Familie Ovici mit ihren Verwandten und engsten Vertrauten nach einer fünf-tägigen Fahrt im Viehwaggon in Auschwitz-Birkenau an. Die Soldaten, die an der Rampe standen und die Selektion vornahmen, holten die kleinwüchsigen Geschwister aus der Menge und führten sie zu Dr. Mengele, der begeistert war, als er die Gruppe vor sich sah. Der Arzt, der bekannt für seine Forschungen an Zwillingen war, konnte sich nun – ehrgeizig wie er war – einem neuen Projekt der Erblehre zuwenden.

Der „Todesengel von Auschwitz“ sorgte dafür, dass seine „Versuchskaninchen“ verhältnismäßig gut untergebracht wurden. Anders als die anderen LagerinsassInnen durften sie ihre eigene Kleider tragen und – was für die Ovici-Frauen immer sehr wichtig war – sie konnten sich schminken. Sie bekamen ausreichend Nahrung, die aber keine Extras zur üblichen Lagerkost darstellte.

Fast täglich wurden die Geschwister ins Labor gefahren und mussten die qualvollsten Untersuchungen und Experimente über sich ergehen lassen. Es wurde ihnen literweise Blut abgenommen. Sie mussten ständig Messungen und Röntgenuntersuchungen über sich ergehen lassen. Rückenmarksproben wurden entnommen und in ihre Augen wurde eine Flüssigkeit getropft, die sie stundenlang erblinden ließ. Den EhepartnerInnen wurden entwürdigende Fragen über Intimitäten gestellt.

Eines Tages wurden alle sieben kleinwüchsigen Geschwister in einen Saal geholt, in dem sich eine Gruppe von SS-Offizieren versammelt hatte. Sie mussten sich nackt ausziehen und Mengele zeigte mit einem Stab auf ihre Körperteile und gab Erläuterungen ab. Mengele war stolz auf seine „Zwerge“ und zeigte sie überall vor. Für die Frauen und Männer waren diese Veranstaltungen sehr demütigend.

Die Geschwister Ovici verbrachten ein dreiviertel Jahre in Auschwitz-Birkenau. Am 27. Januar 1945 wurde das Todeslager durch die Rote Armee befreit. Die Ovici's machten sich mit ihren Angehörigen auf den beschwerlichen Weg zurück in ihre Heimat. Sie konnten oft nicht weiterziehen und hatten längere Aufenthalte in Lagern. Sie begannen unverzagt wieder ihren Lebensunterhalt zu verdienen, in dem sie die Menschen mit Gesang und Schauspiel unterhielten. Als sie nach sieben Monaten endlich in ihrem Dorf ankamen, mussten sie feststellen, dass ihr Haus von fremden Leuten bewohnt wurde. Sie beschlossen 1947 nach Belgien zu gehen und die „Trupa Liliput“ wieder aufleben zu lassen. Aber auch dort konnten sie als orthodoxe Jüdinnen und Juden nicht heimisch werden. 1949 wanderten sie wie viele andere Überlebende nach Israel aus und siedelten sich in Haifa an. Die Geschwister blieben auch weiterhin zusammen. Anfangs wurde ihre Show als eine Attraktion in Israel gefeiert, aber allmählich verlor sich das Interesse des Publikums an ihren Aufführungen.

Ab Mitte der fünfziger Jahre begannen die Geschwister ein Kino in der Innenstadt von Haifa zu betreiben. Elisabeth und besonders Perla, als die Jüngsten konnten noch miterleben, wie Mitte der achtziger Jahre das Interesse an ihrem Schicksal in Auschwitz-Birkenau wach wurde. Hatte sie vierzig Jahre niemand nach ihren Erlebnissen im KZ gefragt, wurde das Schweigen nun gebrochen. Die Opfer glaubten jahrzehntelang, sich für das, was mit ihnen geschehen war, schämen zu müssen. Die sich als große Gruppe zu Wort meldeten, waren die sogen. „Mengele-Zwillinge“. In diesem Zusammenhang traten auch Elisabeth und Perla auf. Perla Ovici hat oft als Zeitzeugin ihre Erlebnisse vor israelischen SchülerInnen berichtet.

Aber erst durch die Forschungen einer Frau aus der deutschen Behindertenbewegung ist Perla Ovici auch außerhalb Israels bekannt geworden. Hannelore Witkofski lernte Perla Ovici kennen, nachdem sie die Gedenkstätte Auschwitz besucht hatte und im dortigen Archiv die Geschichte über medizinische Versuche an kleinwüchsigen Menschen recherchierte. Daraufhin schrieb Hannelore nach Jerusalem an die Gedenkstätte Yad Vashem und bekam Antwort. Sie besuchte Perla Ovici 1995 zum ersten Mal und zwischen beiden Frauen entwickelte sich eine intensive Freundschaft, die erst durch den Tod von Perla Ovici am 9. September 2001 endete.

Der Film „Liebe Perla“ von Shahar Rozen (1999) dokumentiert die (vergebliche) Suche nach den Filmaufnahmen, die von den Ovici-Geschwistern gemacht wurden, als Mengele sie im September 1944 den SS-Offizieren präsentierte. Der Film zeigt die Verfolgung jüdischer Menschen, die auch behindert waren und thematisiert die Fortsetzung des damaligen eugenischen Denkens heute u.a. in der Pränatalen Diagnostik.

Süddeutsche Zeitung vom 16. März 2000: Der Teufel hat sie gerettet – Perla Ovitz, Haifa: Wie eine kleinwüchsige Jüdin Auschwitz überleben konnte.

Yehuda Koren/Eilat Negev: Im Herzen waren wir Riesen. Die Überlebensgeschichte einer Liliputanerfamilie. Berlin 2004

5. Mai steht vor der Tür

Wie jedes Jahr zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen finden im gesamten Bundesgebiet die unterschiedlichsten Protestveranstaltungen statt. Gefördert und unterstützt werden sie wieder von der Aktion Grundgesetz der Aktion Mensch, deren Motto in diesem Jahr „Anstoß für lokale Teilhabepläne“ lautet. Unter www.aktion-grundgesetz.de gibt es einen „Aktionsfinder“ mit Aktionen in Ihrer Nähe.

ADG nachgebessert

Nach einer Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 7. März wurde der vorgelegte Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes in einigen Punkten nachgebessert. Auch nach diesen Klarstellungen im Arbeits- und Zivilrecht wird der horizontale Ansatz beibehalten. Dieser soll eine Diskriminierungen aus Gründen der Rasse, oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung verhindern (siehe auch WeiberZEIT Nr. 6, Januar 2005, S. 3). Für behinderte Menschen weisen die Nachbesserungen keine weitgehenden Veränderungen auf. Die komplette Synopse ist nachzulesen unter www.gruene-fraktion.de (unter „Innen & Recht“). Wann die 2. und 3. Lesung im Bundestag stattfinden wird, war bis zum Redaktionsschluss noch unklar.

Gute Erfahrungen mit Rehakliniken?

Kennen Sie das? Sie werden als Frau mit Behinderung in eine Rehaklinik verwiesen und in der Klinik kennt sich das Personal doch nicht mit ihren behinderungsspezifischen Bedürfnissen aus? In diesem Fall hätten Ihnen Erfahrungsberichte anderer Frauen vielleicht geholfen, eine andere Klinik in Betracht zu ziehen. Rita Schroll vom Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen sammelt jetzt positive Erfahrungen behinderter Menschen in Rehakliniken, um eine bundesweite Liste der Rehakliniken zu erstellen.

Infos gibt es unter Tel.: 0561/72 885-22, Fax: -29, e-mail: hkbf@fab-kassel.de, www.fab-kassel.de



Kompetenz-Netzwerk von Menschen mit Persönlichem Budget gegründet

Am 23. April wurde in Kassel ein bundesweites Netzwerk von NutzerInnen und potentiellen NutzerInnen des Persönlichen Budgets gegründet. Neben der Möglichkeit zum Austausch soll mit dem Kompetenz-Netzwerk in erster Linie die Interessenvertretung der BudgetnutzerInnen vorangetrieben und gestärkt werden.

Weitere Infos: Kompetenz-Netzwerk von Menschen mit Persönlichem Budget
c/o ISL e.V., Tel.: 03641/23 47 95, Fax: 03641/39 62 52, e-mail: bvieweg@isl-ev.org



Soeben erschienen: Zwei neue Broschüren des Weibernetz



SGB XII, Hartz IV, Gesundheitsversorgung – aus Sicht von Frauen mit Behinderung



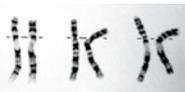
Was sind frauenspezifische Belange im SGB IX? Umsetzung / Beispiele

Für blinde Frauen gibt es die Reader als Textdatei.

Beide Broschüren können kostenlos bestellt werden. Entweder online unter www.weibernetz.de oder bei uns im Büro, Tel.: 0561/72 885-85, Fax: -53, e-mail: info@weibernetz.de

Ambulant vor stationär?

In einer kleinen Anfrage an die Bundesregierung wollten CDU/CSU-Abgeordnete klären, ob seit der Einführung des SGB IX das Angebot „ambulant vor stationär“ verstärkt bewilligt und genutzt wird. Die Antwort der Bundesregierung zeigt, dass hier bislang nur unzureichendes Zahlenmaterial vorliegt. Allerdings sei es dringend notwendig, flächendeckend ambulante Wohnformen auszubauen. In ihrer Antwort weist die Bundesregierung u.a. auf das Problem hin, dass ambulante und stationäre Angebote derzeit nicht „aus einer Hand“ erbracht werden. Hier müssten die Länder aktiv werden. Nach Ansicht des CDU-Abgeordneten Hubert Hüppe sind die Antworten der Bundesregierung nicht zufrieden stellend. Nach unserer Einschätzung ist eins klar: Ambulante Wohnstrukturen müssen ausgebaut werden. Gelder der Eingliederungshilfe müssen konsequent in Richtung ambulanter Strukturen verschoben werden. Um die so genannte De-Institutionalisierung zu erreichen, müssen jedoch viele Kräfte an einem Strang ziehen. Zunächst einmal muss sie gewollt sein! Infos zur kleinen Anfrage und zur Antwort der Bundesregierung unter: www.huberthueppe.de. Nähere Informationen zur Kampagne „Marsch aus den Institutionen“ unter www.forsea.de



Gendiagnostikgesetz immer noch nicht in Sicht

Nachdem bereits im letzten Jahr über mögliche Inhalte eines Gendiagnostikgesetzes diskutiert wurde (siehe WeiberZEIT Nr. 6, Januar 2005, S. 1-2), liegt immer noch kein Gesetzentwurf für entsprechende Regelungen vor. Wie in Regierungskreisen gemunkelt wird, müssen sich die Koalitionspartner noch in manchen Punkten einigen.

Festival für junge Politik

Vom 10.-12. Juni findet in Berlin ein Politik-Festival für junge Frauen und Männer statt. Neben Workshops und Konzerten gibt es die Möglichkeit, Politikerinnen und Politiker zu sprechen und eigene Politikideen zu formulieren. Mit eigenen Ideen kann das Festival bereits im Vorfeld von Interessierten geprägt werden. Die Zugänglichkeit des Zeltfestivals mit dem Rollstuhl soll gewährleistet werden. Ob GebärdensprachdolmetscherInnen anwesend sein werden, wird noch geklärt. Hinter dem Aktionsbündnis stehen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Bundeszentrale für politische Bildung und der Deutsche Bundesjugendring.

Infos: Tel.: 0341/22 53 68 40, Fax: 0341 - 91 23 291, e-Mail: info@berlin05.de, www.projekt-p.de



KEG im Familienausschuss Absage erteilt



Am 13. April wurde der Bundesratsentwurf des Kommunalen Entlastungsgesetzes (KEG) (siehe WeiberZEIT Nr. 6, Januar

2005, s. 9) in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend diskutiert. Die meisten Sachverständigen sprachen sich dafür aus, Menschen die Leistungen zu finanzieren, die für sie notwendig seien, unabhängig von der Kassenlage der Kommunen. In den nächsten Wochen wird sich der Bundestag mit dem Gesetzentwurf beschäftigen. Allerdings hatte die Bundesregierung den Entwurf bereits im Dezember in einer Stellungnahme weitgehend abgelehnt, so dass nicht damit zu rechnen ist, dass diesem dort zugestimmt wird.

Lust und Liebe sowie Kampf für Arbeitsrechte

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt es ein neues Magazin der Lebenshilfe zum Thema „Lust und Liebe“ sowie Schulungen zum Thema Arbeitsrecht von People First

Lesen Sie dazu auch die Beschreibungen auf S. 10 der WeiberZEIT - einfach gesagt.

Schon mal vormerken:

Jahrestagung des Weibernetz

20. – 22. Oktober 2005 in Potsdam

Weise behinderte Frauen | Sozialpolitik |

Leben mit und ohne Erwerbsarbeit | u.v.m.

Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen im Sommer unter www.weibernetz.de oder bei uns im Büro, Tel.: 0561/72 885-85, Fax: -53, e-mail: info@weibernetz.de



Buchtipp



Ein Hauch von Gefühl Weiblich - behindert - sinnlich

Idee: Andrea Mielke
Photography: Andreas Hauch
Salzburg, Oktober 2004

Seit fast zwanzig Jahren gibt es immer wieder Fotoausstellungen, in denen behinderte Frauen den eigenen und den gesellschaftlichen Umgang mit ihrem Körper thematisieren. Die ersten Fotos entstanden 1988 mit den Bremer Krüppelfrauen für die Ausstellung „Unbeschreiblich weiblich“. Vier Jahre später folgten die Bilder der Heidelbergerinnen unter dem Motto „Geschlecht: behindert – Merkmal: Frau“.

Im „Europäischen Jahre der Behinderten“ hat sich die Salzburgerin Andrea Mielke an andere behinderte Frauen in Österreich (und Bayern) gewandt und konnte sie für Aufnahmen zu der Ausstellung „Ein Hauch von Gefühl“ gewinnen. Die Bilder bringen die „Sinnlichkeit“ und „Erotik“ der Frauen zum Ausdruck. Dabei ist auffällig, wie unterschiedlich die sieben Models sich selbst in Szene setzen. „Sinnlichkeit“ bedeutet für die eine entspanntes herzhaftes Lachen, während es für die andere die Füße in den modischen Schuhen sind, die auf dem Fußbrett des Rollstuhls stehen. Und „Erotik“ ist für die eine Frau das Entblößen eines Körperteils und für die andere das Tragen eines kurzen Kleides, das die Beine zeigt – das Prothesenbein und das „normale“ Bein. Für alle fotografierten Frauen ist die bewußte Betonung ihrer Weiblichkeit charakteristisch.

In dem nunmehr vorliegenden Bildband werden die Fotos ergänzt durch Gedanken und Inspirationen der jeweiligen Frauen. Die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Vorstellungen von Schönheit zieht sich als roter Faden durch die Beiträge – angefangen bei Ursula Eggli, die das Vorwort geschrieben hat.

Anneliese Meyer

Der Fotoband kann für 17,- € + 5,- € Porto bestellt werden bei:

Andrea Mielke
Karschweg 16/14
A-5020 Salzburg
Email: andrea.mielke@surfeu.at

Buchtipp



Rebecca Klein
**leinen los ins leben.
eine Autistin bereist mit Hilfe der
„gestützten Kommunikation“ (FC)
ihre innere und die äußere Welt**
Books on Demand GmbH
ISBN 3-8311-4671-3

Rebecca Klein wurde 1979 in Augsburg geboren. Als autistisches Mädchen lebte sie viele Jahre zurückgezogen in einem Heim für geistig behinderte Menschen. Mit 14 Jahren begann sie sich mit Hilfe ihrer Mutter und durch die Methode der gestützten Kommunikation zu äußern. Kurz danach verließ sie das Heim und zog wieder zu ihren Eltern. In ihrem Buch „leinen los ins leben“ erzählt sie ihre Geschichte.

Rebecca Klein schreibt selber über ihr Buch:
umienzeit vorbei. arges stummes autistendasein ist zuende. aber immer noch narrenzeit nadelstiche mir setzt. reden mag und handeln. noch sitze auf ast oben um ins leben runterzuschauen. aufgang nehme ins ganze freuende. gruft verliess halt durch fc. als mumie ich dort viele jahre verbrachte. arges umnachtetsein mal aufgab. dieses buch begann ich kurz vor meinen auszug aus der behinderteneinrichtung. ich wundere mich übers ganze erfasste seitdem. arges glückliches leben habe nun. durch fc bin zum mensch geworden. rohes schweres höllenertragenes stummsein mom mir nahm. bin nun fcredende. habe dadurch ganzes rohes vergangenes verdaut. aber alles nur andeute in meinen erzählungen und gedichten. eltern und therapeutinnen wissen mehr von mir. alles habe mir von der seele geschrieben. auja nun bin am ende doch seriöses mädchen. auja verdauen ist möglich. freuende staunende frau wurde. arges habe niedergeschrieben und frohes. autismus ist leben ohne gefühle. angst verbarg hinter anstrengenden zwängen. stereotypen verhindern gefahrengefühle. dabei starkes innenleben hatte immerzu. arche noa ist nun nest bei eltern. fabelhaftes aufhalten von torenverhalten mag erlernen. möchte nie sterben ohne starkes reden. ach möchte gefahrengefühle ohne türenschlösser zu verriegeln mal aushalten. aufgabe nie an meiner herrlichen heilung zu arbeiten. arges opferdasein mag himmlisch hinter mir lassen. arges mumiendasein gab zwar auf, doch nur als gesunder mensch werde ich in dieser gesellschaft ernst genommen. aufgab das traurige passivsein. mag mal glashaus verlassen.

deshalb LEINEN LOS INS LEBEN

Was ist los?

bis Juli 2005

**5. Mai****Europäischer Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen**

Rund um den 5. Mai wird es verschiedene Veranstaltungen für behinderte Frauen und Männer geben.

In der Lokalpresse darauf achten oder bei den Netzwerken behinderter Frauen nachfragen oder unter www.aktion-grundgesetz.de nachschauen.

14. – 16. Mai**Lesbenfrühlingstreffen**

Das alljährliche bundesweite Lesbentreffen wird wieder weitestgehend für behinderte Lesben zugänglich sein. Es gibt wieder einen Hotel- und Shuttleservice und im Programm sind auch einige Workshops speziell zum Thema „lesbisch und behindert“ vorgesehen.

Ort: Berlin

Infos: LFT Berlin 2005, Tel.: 030/420 830 60, e-mail: selbstbestimmt-lft@web.de

20. – 21. Mai**Single-Dasein: Zwischen Einsamkeit und Freiheit**

Wochenende für behinderte Single-Frauen

Ort: Heidelberg

Infos: BiBeZ e.V., Tel.: 06221/58 67-79, Fax: -78, e-mail: bibez@gmx.org, www.bibez.de

28. / 29. Mai**Stark und selbstbewusst - ich weiß, was ich will!****Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Frauen mit Behinderung**

WenDo Grundkurs

WenDo Grundkurs

Ort: Hamburg

Infos: ForUM e.V., Tel.: 040/ 21 98 72-11, Fax: 21 98 72-15, e-mail: kontakt@verein-forum.de, www.verein-forum.de

29. Mai – 2. Juni**Miteinander – Füreinander – Gegeneinander**

Seminar zum Thema Teamarbeit für behinderte und nicht-behinderte Frauen in Selbsthilfegruppen

Ort: Würzburg

Infos: Gesellschaft für politische Bildung e.V., Tel.: 0931/ 80 464 333, Fax: 0931/ 80 464-44, e-mail: Thea.Momper@fes.de

7. - 9. Juni

Umsetzung der frauenspezifischen Belange im SGB IX
Seminar für Rehabilitationsfachkräfte, insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rehaträger, der Leistungserbringer, der Servicestellen sowie Multiplikatorinnen aus dem Bereich der Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen.

Ort: Bonn

Infos: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR), Tel.: 069/60 50 18-0, Fax: -29, e-mail: jens.altmann@bar-frankfurt.de, www.bar-frankfurt.de

8. Juni**Streiten muss manchmal sein - aber wie?****Zum Umgang mit unterschiedlichen Interessen und Konflikten**

Ein Seminar für Frauen mit Behinderungen

Ort: Frankfurt

Infos: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Tel.: 0561/72 885-22, Fax: -29, e-mail: hkbf@fab-kassel.de, www.fab-kassel.de/hkbf/hkbf.html

10. – 12. Juni**Frauen mit Behinderung - mitten in der Gesellschaft****Ort: Wartaweil, Ammersee**

Infos: LIANE e.V., Tel.: 06223-47352, Fax: 06223-9739704, e-mail: info@liane-bawue.de, www.liane-bawue.de

11. Juni**Wir feiern 10-Jähriges – feiert mit!**

Das Netzwerk behinderter Frauen wird 10 Jahre alt und feiert ab 18 Uhr.

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V., Tel. und Fax: 030/61 70 91-67, e-mail: netzfrau-berlin@freenet.de, www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

16. Juni**Gender und Behinderung**

Gender Mainstreaming in Organisationen und Projekten behinderter Menschen

Ort: Berlin

Info: Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland ISL e.V., Tel.: 03641/23 47 95, Fax: 03641/39 62 52, e-mail: bvieweg@isl-ev.org, www.isl-ev.org

17. – 19. Juni**Selbstbehauptungsworkshops für Mädchen und junge Frauen mit sogenannter geistiger****Behinderung****Ort: Arnshain (Vogelsberg)**

Infos: AG Freizeit e.V., Tel.: 06421/16 96 760, e-mail: info@ag-freizeit.de

Weitere aktuelle Termin-Tipps gibt es unter www.weibernetz.de!!

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V.

Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: Druckerei Litho-Jäger, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Bildnachweis WeiberZEIT:

Fotos:

S. 2, 3, 4, 5, 6, 7: Brigitte Faber

S. 8: Shahari Rozen

S. 11, Bundesrat: www.bundesrat.de

Zeichnungen:

S. 1: Poster des CSW 2005

Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache. Außerdem Clipart von Windows sowie Bilder von Adobe PageMaker 7.0 Library

WeiberZEIT „einfach gesagt“

Zeichnungen:

S. 1 Frau mit Erdkugel: Poster des CSW 2005

ansonsten:

Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache. Außerdem Clipart von Windows sowie Bilder von Adobe PageMaker 7.0 Library

Fotos:

S. 2: Brigitte Faber

S. 8: Shahari Rozen

**Die Übersetzung der WeiberZEIT in einfache Sprache machen wir in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk People First Deutschland e.V.,
Tel.: 0561/72885-55, e-mail: info@people1.de, www.people1.de**

Regelmäßige Informationen?

Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.

Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar

Nur-Text-Format auf Diskette

Nur-Text-Format per Mail

Dieses Angebot richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen

Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: _____

Adresse: _____

Tel. / Fax- Nr.: _____

e-mail: _____